

**Zweite Satzung
zur Änderung Prüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Master-Studiengang »Kommunikationsdesign« (KD)
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 26.01.2010

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Master-Studiengang »Kommunikationsdesign« (KD) an der Fachhochschule Düsseldorf vom 09.01.2009 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 Nummer 1 alte Version:

„ein Bachelor- oder Diplomabschluss in einschlägigen Design-Studiengängen“

wird ersetzt durch

§ 5 Absatz 1 Nummer 1 neue Version:

„ein Bachelor- oder Diplom-Abschluss in einschlägigen Design- oder fachentsprechenden Studiengängen“

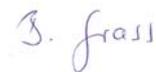
Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Artikel III

Die Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf wird auf Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Prüfungsordnung erstellen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design vom 07.10.2009 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 25.01.2010.



Düsseldorf, den 26.01.2010

Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass